STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 23.04.2015

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 05-70 "Moniberg Vogelherd" Teilbereich 2, "Hinterfeld" durch Deckblatt Nr. 4 Änderungs- und Billigungsbeschluss

Referent: I. V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

- 1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 05-70 "Moniberg-Vogelherd" Teilbereich 2 "Hinterfeld" vom 16.11.1984 i.d.F. vom 30.09.1988 rechtsverbindlich seit 26.06.1989 wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 4 geändert.
- 3. Das Deckblatt Nr. 4 vom 23.04.2015 zum Bebauungsplan Nr. 05-70 "Moniberg-Vogelherd" Teilbereich 2 "Hinterfeld" vom 16.11.1984 i.d.F. vom 30.09.1988 rechtsverbindlich seit 26.06.1989 wird mit Erweiterung der Reihenhausbebauung um den Faktor 1,66 und der Festlegung auf 2 Stellplätze je Wohneinheit gebilligt.

Beschluss: 2:8 (abgelehnt)

- 1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
- Der Bebauungsplan Nr. 05-70 "Moniberg-Vogelherd" Teilbereich 2 "Hinterfeld" vom 16.11.1984 i.d.F. vom 30.09.1988 - rechtsverbindlich seit 26.06.1989 - wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 4 geändert
- 3. Das Deckblatt Nr. 4 vom 23.04.2015 zum Bebauungsplan Nr. 05-70 "Moniberg-Vogelherd" Teilbereich 2 "Hinterfeld" vom 16.11.1984 i.d.F. vom 30.09.1988 rechtsverbindlich seit 26.06.1989 wird mit der Erweiterung der Reihenhausbebauung um den Faktor 1,33 und der Festlegung auf 2 Stellplätze je Wohneinheit gebilligt.

Beschluss: 5:5 (abgelehnt)

- 1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 05-70 "Moniberg-Vogelherd" Teilbereich 2 "Hinterfeld" vom 16.11.1984 i.d.F. vom 30.09.1988 rechtsverbindlich seit 26.06.1989 wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 4 geändert.
- Das Deckblatt Nr. 4 vom 23.04.2015 zum Bebauungsplan Nr. 05-70 "Moniberg-Vogelherd" Teilbereich 2 "Hinterfeld" vom 16.11.1984 i.d.F. vom 30.09.1988 rechtsverbindlich seit 26.06.1989 - wird mit Beibehaltung des Status Quo (Zahl der Wohneinheiten gemäß der vorgesehenen Zahl der Reihenhäuser festgesetzt) gebilligt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 23.04.2015 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 05-70 "Moniberg-Vogelherd" Teilbereich 2 "Hinterfeld" ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 6:4

Landshut, den 23.04.2015 STADT LANDSHUT

Hans Rampf Oberbürgermeister